

## **Rechtliche Überprüfung der Satzung an der ÖH Uni Wien**

Die Satzung der ÖH Uni Wien als unser eigenes Regelwerk stellt eine der wichtigsten Grundlagen des Handelns der Studierendenvertreterinnen und Vertreter dar. Aus diesem Grund ist ihre rechtliche Richtigkeit von besonders großer Bedeutung.

Nicht nur vorangegangenes Handeln, sondern auch die Satzungsänderung der heutigen Sitzung machen deutlich, dass auch die Satzung der ÖH Uni Wien nicht frei von Fehlern ist: In jeder Sitzung tauchen neue Fragen zur HSG Konformität, Unstimmigkeiten über die Richtigkeit der Satzung und Diskussionen über ihren Inhalt auf.

Im Sinne der Rechtssicherheit ist es dringend notwendig dieses Regelwerk prüfen zu lassen und gegebenenfalls zu ändern.

### **Beschlusstext:**

#### **Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien möge daher beschließen:**

- Die ÖH an der Universität Wien beauftragt mindestens ein Rechtsgutachten, in dem die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien sowie die Gebarungsordnung auf deren HSG- (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014) und Verfassungskonformität überprüft wird. Dieses Gutachten wird vor 15.02.2021 in Auftrag gegeben.
- Sobald das Gutachten vorliegt wird es allen Mandatarinnen und Mandataren der Universitätsvertretung der ÖH Uni Wien per E-Mail umgehend zugesandt.
- Liegt das Gutachten mindestens 3 Wochen vor der ersten ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2021 vor, hat die Vorsitzende zusätzlich zur Aussendung an alle Mandatarinnen und Mandatare der ersten ordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2021 über den Inhalt des Gutachtens zu berichten und einen entsprechenden Vorschlag zur Satzungsänderung zu unterbreiten.
- Liegt das Gutachten nicht mindestens 3 Wochen vor der ersten ordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2021 vor, hat die Vorsitzende zusätzlich zur Aussendung an alle Mandatarinnen und Mandatare der zweiten ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2021 über den Inhalt des Gutachtens zu berichten und einen entsprechenden Vorschlag zur Satzungsänderung zu unterbreiten.